

Mobile Werte, informelle Ökonomie

Zur »Kultur« der Armut in der spätmittelalterlichen Stadt

VON VALENTIN GROEBNER

Auf einer Tagung, die sich der Erforschung mittelalterlicher Armut, ihren Darstellungen und Sozialformen widmet, kann die Frage nach der »Kultur der Armut« leicht als Versuch verstanden werden, die erbarmungslose materielle Bedürftigkeit großer Bevölkerungsgruppen in der Vormoderne in ein ästhetisches Bild bloßer »kultureller« Versatzstücke aufzulösen. Im Deutschen wird »Kultur« rasch mit dem Nicht-Lebensnotwendigen und Verfeinerten assoziiert, mit der Repräsentation sozialer Distinktion durch Bildung und Geschmack. Gleichzeitig ist der Begriff der Kultur in den letzten Jahren zu einem wichtigen Werkzeug theoretischer Debatte innerhalb der historischen Forschung geworden: Davon zeugen zahlreiche neu erschienene Sammelbände, die »Kulturgeschichte Heute«, »Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft« oder »Kultur und Geschichte« heißen.

Was könnte also »Kultur der Armut« sein? Der Widerspruch, den die Kombination von Armut und Kultur erzeugt, soll im Folgenden als Frage nach neuen Perspektiven auf vormoderne Armut gefaßt werden. Die städtischen Armen des späteren Mittelalters, vor allem des 15. Jahrhunderts, werden dabei im Mittelpunkt stehen. Eine Auseinandersetzung mit den methodischen Herausforderungen der Kulturwissenschaft, so soll gezeigt werden, rückt dabei nicht nur neue Quellen zu Alltag und Wahrnehmung der Armen in den Blick. Sie wirft auch Fragen nach Heuristik und Selbstverständnis der Sozialgeschichte des Mittelalters auf, nach der Konstruktion der Figur des Armen durch die Aufschreibesysteme des späten Mittelalters ebenso wie durch die Geschichtswissenschaft des Industriezeitalters.

I. WENN ALLES KULTUR WIRD: DEFINITIONEN UND AMBIGUITÄTEN

Kultur ist in der deutschen Wissenschaftssprache Kampf- und Großbegriff von beträchtlichem Eigengewicht und methodischem Gepäck. Wer im Deutschen den Begriff Kultur benutzt, greift auf die Begriffsprägungen der deutschen Kulturwissenschaft um 1900 zurück, und Kultur ist bereits dort mehr als jene Burckhardtsche »dritte Potenz«

neben Staat und Religion und auch mehr als jener »Rest«, der nach der Analyse von Herrschaft und Wirtschaft noch übrigbleibe, sondern vielmehr das Ganze, »die Totalität« der Hervorbringungen der Menschen, wie Georg Simmel es mit einiger Emphase formuliert hat¹. Kultur umfaßt die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit, oder anders formuliert, Kultur organisiert Wahrnehmung, Bearbeitung und Deutung von Wirklichkeit. Unter Berufung auf Max Weber hat Clifford Geertz Kultur gefaßt als jenes selbstgesponnene Gewebe, in dem Menschen ihre Welt bezeichnen. Unter Berufung auf beide ist Kultur in der deutschen Geschichtswissenschaft wirkungsvoll und vielzitiert definiert worden als »jenes Gewebe oder Muster von Zeichen, das für eine größere Zahl von Menschen (einen Stand, eine Klasse, die Mitglieder einer Gesellschaft) Wirklichkeit sinnvoll deutet und damit deren soziale Beziehungen ermöglicht«².

Kultur als Gewebe? Liest man diese Definitionen aufmerksam, so bemerkt man, daß hier zwei unterschiedliche Gewichtungen und Erkenntnisinteressen angedeutet werden. Das Bedeutungsfeld von Kultur im Deutschen umfaßt Totalität und »Ganzheit« auf der einen Seite, soziale Benennungspraxis auf der anderen³. Das ist durchaus nicht dasselbe. Wenn von Totalität und Ganzheit gesprochen wird, wird Homogenität und Kohärenz entweder vorausgesetzt oder verordnet. Eine solche Begrifflichkeit von Kultur als totalisierendem System ist zwiespältig. Sie verleitet leicht zu holistischen Metaphern, wo etwas geboren wird, »sich entwickelt«, »aufsteigt«, »sich verbreitet«, ohne daß lebende Menschen anscheinend etwas damit zu tun haben; die handelnden Personen lösen sich in Reifizierungen von Abstrakta auf. Dagegen wird der Betrachter, von dem aus das be-

1) Rüdiger VOM BRUCH, Kulturbegriff, Kulturkritik und Kulturwissenschaften um 1900, in: DERS. u.a. (Hg.), Kultur und Kulturwissenschaften um 1900, Stuttgart 1989, S. 9–24, S. 16; vgl. auch Helmut BRACKERT und Fritz WEFELMEIER (Hg.), Kultur. Bestimmungen im 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1990, und Stefan HAAS, Historische Kulturforschung in Deutschland 1880–1930, Köln – Wien 1994. Zur weiteren Konzeptualisierung von Kultur als »Totalität der materiellen wie immateriellen Hervorbringungen des Menschen« bei Alfred Schütz, Peter Berger und Thomas Luckmann siehe Otto Gerhard OEXLE, »Der Teil und das Ganze« als Problem geschichtswissenschaftlicher Erkenntnis, in: Karl ACHAM und Winfried SCHULZE (Hg.), Teil und Ganzes. Zum Verhältnis von Einzel- und Gesamtanalyse in Geschichts- und Sozialwissenschaften, München 1990, S. 348–384; siehe auch DERS., Memoria als Kultur, in: DERS. (Hg.), Memoria als Kultur, Göttingen 1995, S. 9–78, S. 27ff.

2) Jürgen KOCKA, Sozialgeschichte. Begriff – Entwicklung – Probleme, Göttingen ²1986, S. 153, unter Berufung auf Clifford GEERTZ, Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt a.M. 1983, S. 9.

3) Vergl. die vermittelnde Definition bei Otto Gerhard OEXLE, Geschichte als Historische Kulturwissenschaft, in: Wolfgang HARDTWIG und Hans-Ulrich WEHLER (Hg.), Kulturgeschichte Heute, Göttingen 1996, S. 14–40, S. 26. Weniger trennscharf Christoph CONRAD und Martina KESSEL, Blickwechsel: Kultur, Moderne, Geschichte, in: DIES., Kultur und Geschichte, Stuttgart 1998, S. 9–42, S. 10ff., die einerseits von Kultur als »Ganzheit« und »organischem Zusammenhang« sprechen, »der nicht in einer fragmentierten Wirklichkeitssicht eingefangen werden kann«, andererseits von Kultur als diskursiver Superkategorie, als »Stiftung und Verweigerung von Sinn, Artikulation von Erfahrung, Hegemonie und Widerstand«, die die »Subjektivierung der Individuen« steuere.

schrieben wird, auf einen abstrakten Hochsitz plaziert, erhält einen machtvollen Blick von nirgendwoher zugeschrieben und gerät selbst auf bedenkliche Weise außer Sicht.

Der zweite Ansatz – und das wäre derjenige, der im folgenden verfolgt werden soll – betont weniger das abstrakte Ganze als vielmehr die Interaktion und Interessensgegensätze seiner Teile. Kultur steht demnach für die Wechselwirkungen von Benennungspraktiken, Formen des Sich-Verhaltens und sozialen Handelns, und diese Beziehungen sind instabil. Kultur ist zwar möglicherweise etwas Ganzes, aber grundsätzlich Heterogenes und von vornherein Konfliktreiches. Kultur ist damit, wie der amerikanische Theoretiker Homi Bhabha es in einem Wortspiel zwischen »transnational« und »translational« gefaßt hat, die Übertragung und Adaption von Material aus einem sozialen (und geographischen) Bereich in einen neuen, ein eigennütziger, provisorischer und oft paradoxer Prozess, dessen Resultate sich als Vermischung, Hybridisierung und Kreolisierung beschreiben lassen. So geraten auch die handelnden Protagonisten wieder ins Blickfeld. Kultur läßt sich auf diese Weise beschreiben als etwas, das die Leute nicht einfach umgibt und wovon sie Teil sind, sondern das sie für ihre eigenen Zwecke gebrauchen – zugespitzt in der klassischen Formulierung von Raymond Williams: »culture is ordinary«⁴.

Ich wäre daher zurückhaltend, ohne weiteres »culture« aus englischsprachigen Debatten mit »Kultur« gleichzusetzen und als neues Paradigma zu feiern⁵. Dem deutschen

4) Raymond WILLIAMS, *Culture is ordinary* (1965), wiederabgedr. in: DERS., *Resources of Hope*, London 1989; Homi BHABHA, *Vom Überleben der Kultur*, in: *Das Argument* 215 (1996) S. 345–359, englisch zuerst in Stephen GREENBLATT und Giles GUNN (Hg.), *Redrawing the Boundaries*, New York 1992, S.437–465. Siehe auch DERS., *Verortungen der Kultur*, in: Elisabeth BRONFEN u.a. (Hg.), *Hybride Kulturen*, Tübingen 1997, S. 123–151; zu Kultur als Kreolisierung siehe auch die Beiträge in Anthony KING (Hg.), *Culture, Globalization and the World-System: Contemporary Conditions for the Representations of Identity*, New York 1991; Ulf HANNERZ, *Cultural Complexity. Studies in the Social Organization of Meaning*, New York 1994, und DERS., *When Culture is Everywhere. Reflections on a Favorite Concept*, in: *Ethnos* 58 (1993) S. 95–111. Vgl. die Formulierung bei Martin DINGES, der Kultur als Angebot beschreibt, aus dem sich Personen unterschiedlicher sozialer, politischer und ökonomischer Interessenslagen bedienen: »Jede dieser Lebenslagen kann zu anderen Aneignungen des kulturellen ›Materials‹ führen, das eine Gesellschaft anbietet. (...) Systemcharakter hat eine Kultur allenfalls aus der Vogelperspektive, bei der die vielfältigen Schattierungen aus dem Blick geraten«. Martin DINGES, »Historische Anthropologie« und »Gesellschaftsgeschichte«, in: *ZHF* 24 (1997) S. 179–214. Zuletzt prägnant Gadi ALGAZI: *Kulturkult und die Rekonstruktion von Handlungsrepertoires*, in: *L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 2 (2000) S. 105–119.

5) Der Verweis auf die Bedeutung der Arbeiten von Clifford GEERTZ in deutschen Neuerscheinungen nimmt die jüngere englischsprachige Diskussion um »culture« und »cultural history« nicht immer zur Kenntnis. Siehe jetzt Terry EAGLETON, *The idea of Culture*, London 2000; zu Geertz' Rezeption jetzt aber die Beiträge in Sherry B. ORTNER (Hg.), *The Fate of »Culture«: Geertz and Beyond*, in: *Representations* 59 (1997), und Nicholas B. DIRKS, Geoff ELEY und Sherry B. ORTNER, *Introduction*, in: DIES. (Hg.), *Culture – Power – History*, Princeton 1994, vor allem S. 22f. Zu Geertz' eigenen Strategien Kathed-

Begriff fällt es nicht so leicht wie seinem angelsächsischen Pendant, sich selbstbewußt als gewöhnlich, mobil und ordinär zu verstehen. Kultur scheint deutschsprachigen Historikern vielleicht unter anderem deshalb als ein so attraktives Konzept, weil die Evokation von Kultur als Innovationsschlagwort interne methodische Differenzen aufzulösen verspricht. Der Begriff verheißt ein weites, verlockendes Forschungsfeld, in dem Sozial- und Diskursgeschichte unter dem Segen autoritativer älterer Konzepte deutscher Sozialwissenschaften vom Beginn dieses Jahrhunderts versöhnt werden können. Das ist ein schönes Ehe- und Fruchtbarkeitsversprechen, aber ich habe den Eindruck, daß hier manchmal ein wenig »invention of tradition« im Spiel ist. In der realen institutionellen Geschichte der deutschen akademischen Geschichtswissenschaft gibt es nur sehr wenige direkte Verbindungen, die von Weber und Simmel zu den historischen Disziplinen am Ende des 20. Jahrhunderts führen. Der Begriff Kultur hat in seiner deutschen Form eine ziemlich ambivalente Geschichte⁶⁾.

Die Geschichte dieser mehrdeutigen Inanspruchnahmen kann Kultur freilich gerade für Historiker zu einem besonders produktiven Werkzeug machen, weil sie eine reflexive methodische Verpflichtung enthält: Was Kultur jeweils ist, wird durch den Betrachter konstituiert. Was ist unser eigener Standpunkt, von dem aus wir die Stadtgesellschaften des ausgehenden Mittelalters, ihre Werte, ihre Austauschformen und die Kategorien von Armut untersuchen? Die Konstruktion ideengeschichtlicher akademischer Genealogien sollte nicht den Blick darauf verstellen, von welcher Position deutschsprachige Historiker am Ende der 1990er Jahre über Kultur – und zumal über Kultur der Armut – sprechen. Sie sprechen als Bürger wohlhabender europäischer Länder, deren Immigrations- und Einbürgerungspolitik nach wie vor von einem (imaginären) *ius sanguinis* als maßgeblichem Prinzip staatsrechtlicher Zugehörigkeit bestimmt wird und die daher einer

rine GALLAGHER und Stephen GREENBLATT, *Practising New Historicism*, Chicago – London 2000, S. 49–74.

6) Dazu an dieser Stelle nur Rudolf VIERHAUS, *Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichtsschreibung*, in: Hartmut LEHMANN (Hg.), *Wege zu einer neuen Kulturgeschichte* (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 1), Göttingen 1995, S. 31–60, und Egon FLAIG, *Identität gegen Autonomie*, in: Otto Gerhard OEXLE und Jörn RÜSEN (Hg.), *Historismus in den Kulturwissenschaften*, Köln – Wien 1996, S. 228–238. Zum Gebrauch des Begriffs als politisches Schlagwort um 1900, als zentrale Kategorie zur Dimensionierung gesamtgesellschaftlicher Wirklichkeit und gedankenloses Modewort zugleich siehe VOM BRUCH, *Kulturbegriff* (wie Anm. 1), S. 12. An dieser Stelle ist zumindest an die Formulierung des »Aufrufs an die Kulturwelt« vom Oktober 1914 zu erinnern, in dem sich nach dem Brand der Bibliothek von Löwen deutsche Professoren zu Wort meldeten. »Ohne den deutschen Militarismus wäre die deutsche Kultur längst vom Erdboden getilgt. Zu ihrem Schutz ist er aus ihr hervorgegangen«. Mir geht es hier weniger um den Militarismus als um die Konstituierung der Kategorie Kultur als homogen, national, passiv und deutlich weiblich (»aus ihr hervorgegangen«). Unterzeichnet wurde der Aufruf u.a. von Max Planck, Karl Lamprecht, Lujo Brentano und Gustav Schmoller. Dazu Jürgen und Wolfgang VON UNGERN-STERNBERG (Hg.), *Der Aufruf an die deutsche Kulturwelt*, Wiesbaden 1996, und Wolfgang SCHIVELBUSCH, *Die Bibliothek von Löwen*, München 1988.

beträchtlichen Zahl ihrer Einwohner, nämlich Migranten und deren Kindern, Bürgerrechte vorenthalten – unter anderem unter Berufung auf eine eigene »abendländische« und als homogen dargestellte Kultur, der diese Personen nicht angehörten⁷⁾.

2. WELCHE ARMUT, WELCHE ARMEN?

»Armut«, dichtet der Basler Jurist Sebastian Brant 1494, »hett geben fundament / und anfang allem regyment / Armut hatt gebuwen alle stett / all künst armut erfunden hett«⁸⁾. Wenn Brant das schreibt, variiert er den großen Topos von der heilgeschichtlichen Produktivität der Armut, diese dialektische Verschränkung und Gemengelage von Seelenrettung und monetärer Ökonomie, die über die Textproduktion der Bettelorden den ganzen Armutsdiskurs des späten Mittelalters kennzeichnet. Präsent ist dabei noch eine zweite, ältere Begrifflichkeit von Armut als Abhängigkeit. Wenn eine anonyme Denkschrift vom Beginn der 1440er Jahre über die Mißstände in der Straßburger geistlichen Gerichtsbarkeit, über Patronage und bestechliche Amtsleute klagt, die die »armen lüt« übervorteilen, dann sind damit jene Untertanen gemeint, die der Straßburger Offizialgerichtsbarkeit unterstehen; »arm« bezeichnet ihre Rechtsstellung, über ihr Vermögen ist damit nichts ausgesagt⁹⁾. Eine dritte Bedeutung finden wir, wenn der Rat von Ulm 1417 eine Erschwerung des Zuzugs in die Stadt durchzusetzen versucht, nachdem die Einwanderung »gar vil irrturns und och vil arms volkes bracht«¹⁰⁾. Diese Befürchtung vor dem Zuzug von Auswärtigen, die deshalb bedrohlich sind, weil sie kein Geld haben, kommt uns zumindest vertraut vor.

Die Bezeichnung »arm« ist also nicht nur Deskription, sondern auch immer Argument, als Selbst- wie als Fremdbezeichnung. In den letzten Jahren ist mehrfach vorgeschlagen worden, den Begriffsgebrauch als sozial konstruiert zu verstehen – zugespitzt in der Forderung, Armut am Beginn der Neuzeit als einen Zustand untersuchen, der zwischen den Armen, den Bürgern und der Obrigkeit »ausgehandelt« werde¹¹⁾. Wer sind die Personen, die da miteinander verhandeln, und unter welchen Bedingungen findet das statt?

7) Dies gilt für die Bundesrepublik Deutschland ebenso wie für Österreich und die Schweiz. Siehe dazu den historischen Abriss bei Saskia SASSEN, *Migranten, Siedler und Flüchtlinge*, Frankfurt a.M. 1996, und DIES., *Losing Control? Sovereignty in an Age of Globalization*, New York 1996.

8) Sebastian BRANT, *Das Narrenschiff*. Reprint der Erstausgabe 1494, Tübingen 1968, S. 217.

9) Peter-Johannes SCHULER, *Reformation des geistlichen Gerichts zu Straßburg. Eine Reformschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts*, in: *Francia* 9 (1981) S. 177–214. Siehe auch Friedrich-Arnold LASSOTTA, *Formen der Armut im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit*, Köln 1993, S. 22, 24 und 32.

10) Carl MOLLWO (Hg.), *Das Rote Buch der Stadt Ulm*, Stuttgart 1905, S. 155f.

11) Martin DINGES, *Aushandeln der Armut in der Frühen Neuzeit. Selbsthilfepotential, Bürgervorstellungen und Verwaltungslogiken*, in: *Werkstatt Geschichte* 10 (1995) S. 7–16.

Der überwiegende Teil der Bevölkerung der oberdeutschen Städte im 14. und 15. Jahrhundert ist arm in dem Sinn, daß diese Menschen nicht über genügend Rücklagen verfügen, sich ökonomische Sicherheiten zu schaffen, sei es in Form von Renten, in Form von Getreidevorräten oder in Form von wertstabilem Guldengeld. Ihre Armut läßt sich beschreiben als Bedürftigkeit durch eingeschränkte Wahl. Es ist ihnen unmöglich, im September, wenn das Getreide billig ist, sich einen Jahresvorrat anzulegen, deshalb sind sie gezwungen, ihr Brot von Woche zu Woche zu sehr viel höheren Preisen auf dem Markt zu kaufen. Ähnliches gilt für eine ganze Reihe von Grundnahrungsmitteln wie Wein oder tierischem Fett, die zu stark schwankenden und für den Kleinverbraucher übersteuerten Preisen verkauft werden¹²⁾.

Diese eingeschränkte Wahl gilt auch für weitere ökonomische Optionen. Die arme Hälfte der städtischen Bevölkerung hat nur sehr bedingt Zugang zu dem wertstabilen Guldengeld, das durch das ganze späte Mittelalter im oberdeutschen Raum offizielle Rechnungsgrundlage ist und mit dem man ökonomische Sicherheiten – Renten, Häuser, Gülten, Spitalspfünden – erwerben kann. Die Armen bekommen nur sehr selten goldenes Geld oder große Silbergeldstücke in ihre Hände. Sie verdienen »schwarzes« Pfennig-geld in Form von Heller, Hälblingen, Pfennigen, schwarz deshalb, weil es zwar nominell Silbergeld ist, in Wirklichkeit aber zum größten Teil aus Kupfer besteht und deshalb von schwarzer Farbe ist. Dieses unterwertig ausgeprägte, mit auswärtigen und offiziell ungültigen Münzen vermischte Geld des täglichen Bedarfs ist einem starken Wertverfall gegenüber den wertvolleren Geldsorten unterworfen, vor allem während der großen Schinderlingskrisen der 1450er und 1460er Jahre, als völlig silberlose Münzen kursieren, und wo es etwa in Augsburg zu dramatischen Situationen und städtischen Unruhen kommt. Die offiziellen Kurse der haltbareren schweren Silbermünzen und des Gulden-geldes steigen während des ganzen Jahrhunderts stark an. Dementsprechend häufig sind Klagen, daß man Steuern und Sicherheiten in teurem guten Geld bezahlen müsse, während man selber nur schwarzem Geld schlechter Qualität erhalte. Die soziale Abstufung von Löhnen und Gehältern im späten Mittelalter erfolgt unter anderem dadurch, in welcher Münzsorte sie bezahlt werden¹³⁾. Wie die schwankenden Nahrungspreise sind das Basisbedingungen des Überlebens, mit wenig Spielraum für Verhandlungen.

12) Ulf DIRLMEIER, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters, Heidelberg 1978; siehe dazu auch Valentin GROEBNER, Ökonomie ohne Haus. Zum Wirtschaften armer Leute in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts, Göttingen 1993, S. 61–113. Der Vorschlag, Armut als eingeschränkte Wahl zu definieren, stammt von Mary DOUGLAS, Goods as a system of communication, in: DIES., In the active voice, London 1982, S. 16–33, S. 17f.

13) Zum Verhältnis von Silber- und Guldenwährung Knut SCHULZ, Handwerksge-sellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts, Sigmaringen 1985, S. 319ff. Zu den Verhältnissen im oberrheinischen Raum Julius CAHN, Der Rappenmünzbund. Eine Studie zur Geld- und Münzgeschichte des oberen Rheintals, Heidelberg 1901, und ausführlich Bernhard HARMS, Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter, Tübingen

Die Armen, um die es im folgenden geht, sind arbeitende Arme, und die Zeitgenossen sind sich dessen bewußt: Sie erscheinen als »knecht«, Gesinde, »arbayter« (ein Wort des 15. Jahrhunderts), Mägde, »tagner« in den zeitgenössischen Quellen. Als »arm hantwerkleut«, »tagloner« und »hausarmes gesind« bezeichnet der Nürnberger Chronist Deichsler jene 5002 obrigkeitlich registrierten Bedürftigen, für die während der Teuerung 1501 von der Stadt verbilligtes Ratsbrot gebacken wird¹⁴). Die Terminologie von »Arbeit« und, um einen besonders problematischen Begriff zu nennen, »Handwerk«, die sehr lange wenig hinterfragt zur Kategorisierung spätmittelalterlicher Sozialverhältnisse benutzt worden sind, haben mehr mit den Projektionen des 19. und 20. Jahrhunderts zu tun als mit den Sozialverhältnissen des 14. bis 16. Deutlich wird das etwa an den Bauhandwerksgesellen, deren Löhne vielfach als Berechnungsgrundlage für spätmittelalterliche Einkommen benutzt worden sind, unter anderem deshalb, weil sie vergleichsweise gut dokumentiert und in edierten Quellen greifbar sind. Ein genauerer Blick auf diese Baurechnungen zeigt allerdings die starke Fluktuation dieser Arbeitskräfte – längere Anstellungszeiten sind auf den Baustellen die Ausnahme für wenige hochbezahlte Spezialisten¹⁵). Zudem sind die Löhne der männlichen Gesellen nicht repräsentativ, im Gegenteil. Die Bauhandwerksgesellen bilden die gutbezahlte Spitze einer ganzen Pyramide von Arbeitskräften, unter anderem Frauen als Hilfsarbeiterinnen, die – etwa auf Nürnberger Baustellen der 1480er Jahre – keine 18 bis 20 Pfennige am Tag verdienen wie die Gesellen, sondern nur acht bis zehn. Ähnlich ist das bei den »megden«, die wir nur allzu schnell als Hausgesinde auffassen, obwohl sie als Arbeiterinnen in gewerblichen Betrieben – »Handwerks«betrieben – vielfältig belegt sind. Noch eine Stufe tiefer auf der Lohnskala befinden sich Kinder, die nicht nur auf dem Bau, sondern auch im landwirt-

1907, S. 219f. und S. 233ff. Je nach Sorte Silbergeld ist der Preis für den Gulden und der verlangte »uffwechsel« stark unterschiedlich – zum deutlichen Nachteil derjenigen, die nur in kleinem Silbergeld bezahlt werden: Harms spricht vom »Kleingeld-« und vom »Großgeldkurs« für den Gulden. 1474 muß der Basler Rat gegen seinen eigenen Münzmeister Ludwig Gesell und gegen den Wechselr Balthasar Hutschy vorgehen, die auswärtiges Silbergeld zu manipulierten Wechselkursen in der Stadt in Umlauf gebracht haben – siehe HARMS, Münzpolitik (wie oben), S. 153ff., und die Darstellung der Affäre beim Basler Chronisten Knebel in: August BERNOULLI (Hg.), Basler Chroniken, Basel 1904, Bd. 2, S. 152, S. 157 und S. 183, und ebd., Bd. 3, S. 404ff.

14) GROEBNER, Ökonomie (wie Anm. 12), S. 18f.; Chronik des Heinrich Deichsler, in: Karl HEGEL (Hg.), Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 11, Leipzig 1872, S. 634.

15) Vgl. bereits Moritz ELSAS, Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland, Bd. 1, Leiden 1936, und Jacques DE LA RONCIÈRE, Prix et salaires à Florence au XIVe siècle, Rom 1982; GROEBNER, Ökonomie (wie Anm. 12), S. 118–129; siehe etwa das Material bei Albert GÜMBEL (Hg.), Baurechnungen vom Chorbau von St. Lorenz in Nürnberg 1462–1467, in: Repertorium für Kunstwissenschaft 33 (1910) S. 36–54, S. 136–154, S. 239–253, S. 339–358, S. 443–458, S. 525–544, und ebd. 34 (1910) S. 27–46 und S. 126–146; ähnlich DERS. (Hg.), Die Baurechnungen über die Erhöhung der Türme von St. Sebald in Nürnberg 1481–1495, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Nürnbergs 20 (1913) S. 10–94, und 21 (1915) S. 10–55.

schaftlichen Bereich (dessen Bedeutung man für die Städte leicht unterschätzt) und in Werkstätten zu Tagelöhnen von zwei bis vier Pfennigen beschäftigt werden. Kinderarbeit ist in den spätmittelalterlichen Städten nicht die Ausnahme, sondern die Regel: In den Nürnberger Armenordnungen von 1478 und 1518 werden Kinder ab acht bzw. ab sieben Jahren ausdrücklich als arbeitsfähig erwähnt. Ein Kölner Weinhändler notiert 1510 in seinem Rechnungsbuch, daß er einen Diener gedingt habe: »Sin vader droch yn mir heim, ich nam yn vur mynen knecht« – im Alter von drei Jahren¹⁶.

Das Nebeneinander mehrerer unständiger und wechselnder Erwerbsformen ist für die arme Hälfte der Stadtbevölkerung die Regel. Überall dort, wo nicht bloße normative, sondern deskriptive Quellen zur ökonomischen Praxis der Unterschichten erhalten sind (etwa in den Basler Beschreibbüchern und »Frönungen«, in den Colmarer oder Zürcher »Kundschaften«, in Protokollen aus der zunftinternen Gerichtsbarkeit in Straßburg oder Basel oder den Nürnberger *Libri conservatorii*), wird deutlich, daß die Unterscheidung zwischen fahrenden und sesshaften Armen keine dauerhafte ist, im Gegenteil: Es wird ihr Nebeneinander, also unfreiwillige Mobilität und Flexibilität faßbar.

Ich würde diese Mobilität gerne als Ausgangspunkt für unsere Untersuchung nehmen. Das soziale Individuum hat (Georg Simmel hat immer wieder daran erinnert) nicht eine, sondern mehrere Gruppenzugehörigkeiten: Die ausschließliche Bindung an eine einzige Gruppe ist Ausnahmefall und gewöhnlich mit extremer Abhängigkeit und Deprivation verbunden. Die städtischen Armen, von deren Kultur hier die Rede ist, gehören gleichzeitig mehreren sozialen Gruppen an. Sie sind zum Beispiel gleichzeitig Witwe mit einem Kind, als Magd abhängige Lohnarbeiterin in einem Handwerkerhaushalt und Gelegenheitsprostituierte. Oder gleichzeitig Weinabfüller auf dem Markt, Tagelöhner, Untermieter und Empfänger von verbilligtem Ratsbrot. Oder gleichzeitig Zunftmitglied,

16) Zu Frauen und Kindern auf Baustellen siehe etwa die Beschreibung eines tödlichen Unfalls eines dieser arbeitenden Kinder bei DEICHSLER, Chronik (wie Anm. 14), Bd. 11, S. 649, oder die Nürnberger Bauhandwerkerordnung von 1502, abgedruckt bei Carl SACHS, Das Nürnberger Bauamt am Ausgang des Mittelalters, Nürnberg 1915, S. 66–79. Siehe dazu weiterführend SCHULZ, Handwerksgesellen (wie Anm. 13), S. 440; die Beiträge in: Silvia CAVACIOCCHI (Hg.), *La donna nell' economia secc. XIII–XVII*, Istituto internazionale di storia economica »F. Datini«, Prato 1990; Merry E. WIESNER, *Wandervogels and Women: Journeymen Concepts of Masculinity in Early Modern Germany*, in: *Journal of Social History* 29 (1991); Dorothee RIPPmann, *Weibliche Schattenarbeit im Spätmittelalter*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 34 (1984) S. 332–345; Katharina SIMON-MUSCHEID, *Frauenarbeit und Delinquenz im spätmittelalterlichen Basler Textilgewerbe*, in: Heide WUNDER (Hg.), *Eine Stadt der Frauen. Studien und Quellen zur Geschichte der Baslerinnen im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit*, Basel 1995, S. 81–98, und die anregenden Überlegungen von Gervase ROSSER, *Crafts, Guilds and the Negotiation of Work in the Medieval Town*, in: *Past & Present* 154 (1997) S. 3–31, S. 22f. Zu arbeitenden Kindern Willi RÜGER, *Mittelalterliches Almosenwesen. Die Almosenordnungen der Reichsstadt Nürnberg*, Nürnberg 1932, S. 71, und das Material bei Katharina SIMON-MUSCHEID, *Indispensable et caché. Le travail des enfants au bas Moyen Age et à la Renaissance*, in: *Médiévaux* 30 (1996) S. 97–107; das Zitat nach LASSOTTA, *Formen* (wie Anm. 9), S. 353.

teilzeitbeschäftigter Nacht- oder Turmwächter, Bruderschaftsmitglied und abhängiger Vertragspartner eines Verlegers. Ich möchte drei Zugänge zu einer Kultur dieser heterogenen Armen vorschlagen, Kultur so begriffen, daß bestimmte Bereiche eine besondere sinnhafte Signifikanz haben: Erstens Textilien, zweitens informelle Ökonomie, drittens Zeichen.

3. MOBILE WERTE

Textilien – Kleider ebenso wie Bettzeug und Betten – sind gemessen an nachweisbaren Einkommen aus Tagelöhnen im ausgehenden Mittelalter ausgesprochen kostspielig. In einem 1493 in die Nürnberger *Libri conservatorii* eingetragenen Schuldvertrag verpflichtet sich zum Beispiel die Witwe Kundigunde Buchfelder, einen Mantel durch Arbeit abzubezahlen. Sie und ihre beiden Töchter sollen dem Gläubiger demnach pro Woche einen halben Zentner gezogenen Draht aus von ihm gestellten Rohmaterial liefern; um den Mantel abzuarbeiten, sind 17 Arbeitswochen der Witwe und ihrer beiden Kinder notwendig¹⁷. Eine Vielzahl überlieferter Rechnungsbücher und Inventare belegt, daß nicht nur neue, sondern auch gebrauchte Kleider von Mägden und Tagelöhnern sehr rasch den Gegenwart von mehreren Wochen oder Monaten Arbeit erreichen. Aus Abrechnungen, die Arbeitgeber wie etwa der Nürnberger Patrizier Anton Tucher für ihr Gesinde führen, wissen wir, daß Knechte und Mägde Erspartes in Höhe mehrerer Jahresslöhne direkt in Mäntel, Röcke und andere textile Ausstattung umsetzen¹⁸.

Das tun sie nicht aus Verschwendung und Kleiderluxus, sondern aus dem Kalkül eingeschränkter Wahl. In einer ökonomischen Umgebung, die von schwankendem Geldwert und instabilem und unbeständigem »schwarzen« Konsumtionsgeld des täglichen Bedarfs bestimmt ist, haben Kleider nicht nur Gebrauchs- und Repräsentationswert, sie sind gleichzeitig erstrangiges Wertaufbewahrungsmittel und Besitzwert für jene Stadtbewohner, denen der Zugang zu anderen ökonomischen Sicherheiten versperrt ist. Es ist für sie sinnvoll, erspartes Geld in Kleider zu stecken, zumal Textilien als mobile Wertgegenstände ohne größere Umstände wieder zu Geld zu machen sind – entweder temporär, durch Pfandleihe, oder durch den in den Städten ausführlich belegbaren Gebrauchtkleiderhandel.

In dieser Logik von Kleidern als Wertgegenständen erhalten die zahlreichen spätmittelalterlichen Darstellungen des hl. Martin, der seinen Mantel entzweischneidet, ebenso

17) Stadtarchiv Nürnberg, B 14/I, *Libri conservatorii* H, f. 31r.

18) Anton LOOSE (Hg.), Anton Tuchers Haushaltsbuch 1507–1517, Stuttgart 1877, S. 161, S. 162 und S. 164. Siehe dazu auch den Brief des »Knechts« Heinrich Beyreuther an Tucher bei Hartmut ZWAHR, Herr und Knecht, Leipzig 1989, S. 147ff.

handfesten Sinn wie die zahlreich belegten Kleiderstiftungen an Arme¹⁹⁾. Ebenso plausibel werden häufig geschilderte Bettlertricks über das Erbitten von Kleidern und das literarische Versatzstück von gestohlenen Kleidern – tatsächlich sind Kleider sehr häufig Diebesbeute²⁰⁾. Vor diesem Hintergrund »sprechend« werden schließlich die vielfachen Klagen vor spätmittelalterlichen Gerichten über entwendete und versetzte Kleider zwischen Familienangehörigen und Eheleuten: In den Akten der Basler wie der Nürnberger Niedergerichtsbarkeit sind Fälle, in denen der untreue Ehemann, die Ehefrau oder der Liebhaber ohne Wissen des Partners dessen Rock, Mantel, Wams oder sogar Handschuhe zu Geld machen, ausgesprochen häufig. In einem in Augsburg 1472 überlieferten Brief eines Handwerksgesellen sucht sich dieser wortreich gegen den Vorwurf zu verteidigen, er habe Kleider seiner Liebhaberin ohne ihr Wissen versetzt und sei danach aus der Stadt geflohen. Das populäre literarische Motiv vom »Kampf um die Hosen« ist für spätmittelalterliche Leser und Zuhörer noch eindrucksvoller, weil diese Hosen nicht nur für Macht im Geschlechterkampf, sondern auch für substantielle Geldsummen stehen²¹⁾.

Vielleicht der deutlichste Hinweis auf den Wert der Textilien Dinge sind schließlich spektakuläre Racheakte. Ein Basler Weber wird 1399 verurteilt, weil er seine Frau, die in einem anderen Haus lebt und dort »um ir narung dienet«, mißhandelt hat und ihre Kleider, ihr Bettzeug und ihre Leintücher »zerhowen« hat. Der erotische Unterton, den das für moderne Leser hat, ist vermutlich irreführend, es geht um die möglichst gründlich Vernichtung eines Wertgegenstandes. Jene Unbekannten, die 1489 bei einem Nürnberger Hafner einbrechen, stehlen nichts, sondern zerschlagen seinen Hausrat und zerschneiden alle Kleider, die sie finden, säuberlich zu kleinen Streifen, »zweyer finger breit«, wie ein Chronist berichtet, um sie ganz und gar wertlos zu machen – ein zyni-

19) Für Nürnberg etwa die 1390 von Ulman Stromer errichtete Stiftung, aus deren Erträgen jährlich graues Tuch für einen Mantel oder Rock für Bedürftige verteilt wird; siehe dazu die reiche Materialdokumentation bei Helmut RASCHER, Die Kleiderstiftung des Wolfgang Münzer 1577, in: MVGN 57 (1970) S. 1–123. Am Oberrhein werden jährlich am Lukastag »Luxtücher« bzw. »Luxröcke« an Arme verteilt; dazu Rudolf WACKERNAGEL, Geschichte der Stadt Basel 2/II, Basel 1911, S. 278ff.; Katharina SIMON-MUSCHIED, »Und ob sie schon einen dienst finden, so sind sie nit bekleidet dennoch«. Die Kleidung städtischer Unterschichten zwischen Projektionen und Realität im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Saeculum 44 (1993) S. 47–57, S. 58, und DIES., Randgruppen, Bürgerschaft und Obrigkeit. Der Basler Kohlenberg, 14.–16. Jahrhundert, in: Susanne BURGHARTZ u.a. (Hg.), Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus, Sigmaringen 1992, S. 203–225, S. 221.

20) Vgl. Robert JÜTTE, Windfang und Wetterhahn. Die Kleidung der Bettler und Vaganten, in: Typologie und Terminologie mittelalterlicher Sachgüter. Das Beispiel der Kleidung, Wien 1988, S. 177–204; mit zahlreichen Beispielen GROEBNER, Ökonomie (wie Anm. 12), S. 235ff. und S. 252ff.

21) Der Brief ist abgedruckt in Georg STEINHAUSEN (Hg.), Deutsche Privatbriefe des Mittelalters Bd. 2, Berlin 1907, S. 169. Vgl. etwa die Auseinandersetzungen um Kleider in den Nürnberger *Libri conservatorii* B 14/I, D f. 209 v und 244v; ebd. F f. 57v, f. 93r und 118a r; weitere Fälle in GROEBNER, Ökonomie (wie Anm. 12), S. 237f.

scher Bezug auf den heiligen Martin: Nicht jeder, der einen Mantel auseinanderschneidet, tut das aus karitativen Zwecken²²⁾.

Die Definition von der Kultur als einem Gewebe ist mit einem materielleren Kulturbegriff, wie wir gesehen haben, durchaus vereinbar. In welcher Lesart von Kultur liegt es aber begründet, daß die seit zwei Jahrzehnten mit einer Vielzahl von Tagungsbänden hervorgetretene Erforschung der mittelalterlichen »Sachkultur« sich nie der Pfandleihe gewidmet hat – einer ausgebreiteten, vielfach in Quellen dokumentierten und so gut wie allgegenwärtigen Institution²³⁾? Gemessen an ihrer Bedeutung wissen wir über die spätmittelalterliche Pfandleihe nach wie vor sehr wenig: über die Regelung und behördliche Beaufsichtigung dieser Konsumtionskredite, über die große Transformation von der jüdisch zur christlich dominierten Pfandleihe im ausgehenden Mittelalter, über die zwiespältige Rolle der Bettelorden und das fast völlige Fehlen von *Monti dei Pietà* nördlich der Alpen – bei all den programmatischen Reden über »Sach-« und »Alltagskultur«, die seit 20 Jahren publiziert werden, eine zumindest erstaunliche Lücke.

4. PATRONE, GLÄUBIGER, MAKLER

Die Kleiderökonomie der Armen ist mit Krediten eng verknüpft: Bei wechselhaftem Einkommen, geringen oder ganz fehlenden ökonomischen Rücklagen und vor allem bei der saisonal stark schwankenden Lebensmittelkaufkraft des schwarzen Geldes wird die Fähigkeit, sich temporär zu verschulden, also der Zugang zu Kredit, zu einem entscheidenden Faktor für das Überleben in der Stadt. In den Basler Stadtrechnungen erscheinen ebenso wie in den Nürnberger Stadtrechnungsbelegen während Teuerungsperioden zahlreiche Kleinkredite der Stadt an niedriggestellte Dienstleute wie Stadtpfeifer, Stadtknechte oder Marktaufseher²⁴⁾. Auch private Arbeitgeber erscheinen an sehr vielen Stellen als Geldverleiher, meist in wenig karitativer Art. Geldschulden funktionieren direkt als ökonomische Bindung, die Handwerker in völlige Abhängigkeit von jenem Zunftgenossen bringen, der wie der Arbeitgeber der oben genannten Witwe Buchfelder gleichzeitig als Rohmateriallieferant, Gläubiger und Abnehmer der gefertigten Ware auftritt. Die Serien von Verträgen in den Nürnberger Schuldverbriefungsbüchern, in denen ganze Serien solcher Verträge überliefert sind, in denen vor allem Metallhandwerker sich unter genau festgelegten Bedingungen zur Abarbeitung ihrer Schulden mit vom Gläubi-

22) Staatsarchiv Basel-Stadt, Ratsbücher, Leistungsbuch II, f. 30r; zum Kontext siehe WUNDER, Stadt (wie Anm. 16), S. 90; zu Betten und Bettzeug als häuslichem Vermögen GROEBNER, Ökonomie (wie Anm. 12), S. 246ff.; DEICHLER, Chronik (wie Anm. 14), Bd. 11, S. 552.

23) Vgl. die kritischen Bemerkungen von Hartmut BOECKMANN, Dreimal Kulturgeschichte, Alltagsgeschichte, Geschichte der materiellen Kultur, in: ZHF 13 (1986) S. 205–215.

24) GROEBNER, Ökonomie (wie Anm. 12), S. 196ff.

ger geliefertem Material verpflichtet, wobei ein System von Pönalen bei Lieferverzug ihre Verbindlichkeiten im Laufe der Jahre immer höher steigen läßt, wirft ein sehr bezeichnendes Licht auf diese Praktiken. Das Nachlaßinventar eines 1501 verstorbenen Nürnberger Hutmakers zählt nicht weniger als 76 Personen auf, die dem Verstorbenen Warenlieferungen und Geld für vorgestrecktes Material schulden²⁵). Die Städte zählen diese abhängig Beschäftigten explizit zu den Armen. Es könnte lohnend sein, sich den vielleicht zu rasch rein moralisch definierten Begriff des »Hausarmen« in diesem Zusammenhang genauer anzusehen: Die Nürnberger Armenordnung von 1522 sieht besondere Kredite zur Unterstützung solcher Handwerker vor, die von ihren Gläubigern so bedrängt werden, daß sie nur noch mit Verlust arbeiten können, damit sie ihre Werkstatt und ihr Werkzeug behalten und nicht selbst versetzen müssen²⁶).

Die deutsche Stadtgeschichtsforschung hat den Krediten als Mittel der Patronage bislang eher wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Im Gegensatz zu den Verhältnissen in Italien, wo für Pistoia und Venedig sehr eingehende Studien vorliegen, und vor allem zu Florenz, wo die Klientelen, Schutz- und Kreditverhältnisse nicht nur der Medici-Anhängerschaft, sondern für einzelne Stadtviertel im 15. Jahrhundert sehr detailliert untersucht worden sind, fehlen (mit Ausnahme Augsburgs für das spätere 16. Jahrhundert) entsprechende Untersuchungen für die großen Gewerbestädte in Oberdeutschland²⁷). Die Arbeiten zur politischen Kultur der deutschen Stadt haben sich auf Schwur-

25) Etwa Stadtarchiv Nürnberg, B 14/I, *Libri Conservatorii* J f. 59r, 82v, 119v, f. 205r, ähnlich ebd. E f. 28v, 98r, 101r, 113r, 123v, 137v, 191r; ich habe an anderer Stelle solche »Schuldnerkarrieren« im einzelnen nachzuzeichnen versucht: GROEBNER, *Ökonomie* (wie Anm. 12), S. 199ff. Zum Inventar des Hutmakers: Stadtarchiv Nürnberg, B 14/I, *Libri Litterarum* 17, f. 59v.

26) RÜGER, *Almosenordnungen* (wie Anm. 16), S. 54f.; vgl. Otto WINCKELMANN, *Die Armenordnungen von Nürnberg (1522), Kitzingen (1523) und Regensburg (1523)*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 10 (1913) S. 243–280, und 11 (1914) S.1–18; zu »Hausarmen« in Kölner Quellen LASSOTTA, *Formen* (wie Anm. 9), S. 245f.

27) Klassisch John HALE, *Florence and the Medici: The Pattern of Control*, London 1977; Dale und F.W. KENT, *Neighbours and Neighbourhood in Renaissance Florence: The District of the Red Lion in the Fifteenth Century*, Locust Valley 1982; Patricia SIMONS und F.W. KENT (Hg.), *Patronage in the Renaissance*, Oxford 1988; Dennis ROMANO, *Aspects of Patronage in 15th and 16th-century Venice*, in: *Renaissance Quarterly* 46 (1993) S. 712–733; William J. CONNELL, *Clientelismo e Stato territoriale: Il potere fiorentino a Pistoia nel XV secolo*, in: *Società e Storia* 14 (1991) S. 523–541; vgl. jetzt die zusammenfassenden Bemerkungen bei Giorgio CHITTOLINI, *The »Private«, the »Public«, the State*, in: DERS., Anthony MOLHO und Pierangelo SCHIERA (Hg.), *The origins of the state in Italy 1300–1600* (*Journal of Modern History* 67, supplement), Chicago 1995, S. 34–61, S. 51f. Für den niederländischen und burgundischen Raum siehe die zahlreichen Untersuchungen von Wim BLOKMANS, etwa DERS., *Patronage, Brokerage and Corruption as Symptoms of Incipient State Formation in the Burgundian-Habsburg Netherlands*, in: Anthony MACZAK (Hg.), *Klientensysteme im Europa der frühen Neuzeit*, München 1988, S. 117–126. Für Augsburg Wolfgang REINHARD, *Oligarchische Verflechtung und Konfession in oberdeutschen Städten*, in: MACZAK, *Klientensysteme* (siehe oben), S. 47–62, und Katharina SIEH-BURENS, *Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Zur sozialen Verflechtung der Augsburger Bürgermeister und Stadt-*

gemeinschaften, auf die Auseinandersetzungen zwischen Zünften und Patriziat, auf Kommunalismus und Reformation konzentriert. Es ist das Gewicht dieser Tradition (und letztlich der Dominanz der Ideen- und Rechts- über die Sozialgeschichte), daß Klientelen und Patronageverhältnisse kaum thematisiert worden sind. An den Quellen liegt das nicht unbedingt. Ein Zürcher Handwerker, 1489 als Anhänger des gestürzten Zürcher Bürgermeisters Hans Waldmann verhaftet, sagt in seinem Verhör aus, »er kon es nit gelougnen, er sig wol an Waldman gesin« – aber nur deshalb, weil Waldmann ihm öfters Geld geliehen habe und ihm beim Rückzahlen seiner anderen Schulden behilflich gewesen sei. Er selbst habe mit den »heimlichkeiten« des Bürgermeisters nie etwas zu tun gehabt und sei nur ein »armer gesell«. Der ehrgeizige Augsburger Chronist und Selfmademan Burkhard Zink notiert eine Generation früher sehr genau die Kredite, die er von dem mächtigen Patrizier Peter Egen bekommt. Er ist nicht der Einzige, der sich Egen als Patron anschließt, und er fügt in seiner Chronik eine Notiz ein, die den ambivalenten Charakter solcher Schutz- und Unterstützungsverhältnisse zumindest andeutet. Egen, so schreibt er, sei ein »hüpscher«, »wolgestalter mann« gewesen, und gar »grausam freuntlich gegen arm leut«²⁸⁾.

Die Figur des Patrons schwimmt oft mit einer weiteren Figur, die für die Kultur der Armut entscheidend ist: der des Mittelmannes – oder der Mittelsfrau, wie wir sehen werden. In den spätmittelalterlichen Städten sind die Armen auf Personen angewiesen, die als Mittelpersonen, Makler, Broker auftreten, die ihnen Zugang ermöglichen, Zugang zu Institutionen, zu Lohnarbeit, zu Arbeitsmaterial. Die klassische Figur eines obrigkeitlich beaufsichtigten »intermediaire« ist der in Italien und Deutschland seit dem frühen 14. Jahrhundert nachweisbare »Underkeuffer«, an den sich auswärtige Kaufleute wenden müssen, wenn sie in der Stadt Waren oder Dienstleistungen erwerben wollen, und der ihnen dann – gegen Provision – Kontakte zu Lieferanten herstellt. Theoretisch ist diesen Unterkäufern bei ihrem Eid streng verboten, selbst auf eigene Rechnung zu handeln, aber die Klagen über die Übervorteilung und Erpressung durch diese Makler sind außerordentlich zahlreich²⁹⁾. Wir kommen an die Kultur der Armut genauer heran, wenn wir uns die Vermittler ansehen, mit denen die Armen zu tun haben.

schreiber 1518–1618, München 1986. Anregend könnten hier auch ethnologische Arbeiten sein: vgl. Konrad HART, Kinship, Contract, and Trust: The Economic Organisation of Migrants in an African City Slum, in: David GAMBETTA (Hg.), Trust: Making and Breaking Cooperative Relations, Oxford 1988.

28) ERNST GAGLIARDI (Hg.), Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, Bd. 2, Basel 1911, S. 97; Chronik des Burkhard Zink, in: HEGEL, Chroniken (wie Anm. 14), Bd. 5, Leipzig 1866, S. 154 und S. 197f. Vgl. dazu die anregenden Überlegungen bei Hartmut BOOCKMANN, Spätmittelalterliche deutsche Stadt-Tyrannen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 119 (1983) S. 73–91.

29) Zu den Geschenken und »liebteuten«, die die Straßburger Makler von ihren Kunden einfordern, siehe das Verbot 1494 in Johann BRUCKER (Hg.), Straßburger Zunft- und Polizeiordnungen des 15. Jahrhunderts, Straßburg 1889, S. 532; ähnliche Verbote in Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 60a, Ratsbücher 1c, f. 205r

Manche dieser Makler sind legal, im wörtlichen Sinn: Es sind die städtischen Amtsleute, denen sich die Armen gegenübersehen und durch die sie Zugang zu bestimmten Institutionen erhalten. Paradigmatisch dafür sind die Torwächter und Stadtknechte, die vielfach ermahnt werden, von den Armen keine Schutz- oder Zugangsgebühren zu erpressen, aber auch Bettelvögte³⁰). Eine zweite Gruppe dieser Makler ist zwar nicht direkt von der Obrigkeit angestellt, aber zumindest von ihr beaufsichtigt und vereidigt wie die »Gesindezubringerinnen«, die in sehr vielen Städten ab dem 14. Jahrhundert nachweisbar sind. Der Meister des Kölner Spitals St. Revilien zahlt z.B. 1484 bei der Anstellung einer Magd ihr 2 Schillinge als »meitpenningk« – ein Handgeld, dessen Annahme die bindende Rechtsgültigkeit des Kontrakts begründet – und der »werberschen«, der Zubringerin, den selben Betrag als Honorar³¹). Die Begriffe, mit denen wir diese Personen gewöhnlich benennen – Vermittler oder Maklerinnen – lassen leicht die Machtstellung vergessen, die sie gegenüber den von ihnen finanziell Abhängigen haben. Die Ordnungen des Bauhandwerks verbieten etwa für Nürnberg ab der Mitte des 15. Jahrhunderts zunehmend häufig, daß der Werkmeister auf städtischen Baustellen von Gesellen Geldzahlungen dafür fordern, daß sie sie als Tagelöhner beschäftigen oder ihnen pauschal bezahlte Aufträge überlassen. Deutlich wird die Abhängigkeit auch am Beispiel der Vermittlung sexueller Dienstleistungen. Die Figur der Kupplerin, die in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Verordnungen zur Sittlichkeit und in den populären Diskursen zur Prostitution beharrlich auftaucht, ist nicht nur ein moralisch stilisiertes Zerrbild, sie enthält ein Stück Realität der Lebens- und Arbeitsverhältnisse von Unterschichten, nämlich der direkten, täglichen und unmittelbar spürbaren Abhängigkeit von Maklern und Vermittlern³²). Ein Musterdiallog zwischen Kaufmann und »Unterkeuffer« aus einem italienischen Deutschlehrbuch aus der Mitte des 15. Jahrhunderts spielt ironisch mit jener besonderen Zuneigung, die zwischen Maklern und den auf sie angewiesenen Personen besteht, eine Zuneigung in eingeschränkter Wahl. »Per amore« heißt es dort, als der Makler seine Provision von dem widerwilligen Kaufmann kas-

(1471) und ebd. 7, f. 25v (1498). Zur Rolle der »underkeufel« in Nürnberg auch Richard EHRENBURG, Die alte Nürnberger Börse, in: MVGN 8 (1889) S. 387–397, S. 77f.

30) Vgl. dazu Valentin GROEBNER, Angebote, die man nicht ablehnen kann. Institution, Verwaltung und die Definition von Korruption am Ende des Mittelalters, in: Reinhard BLÄNKNER und Bernhard JUSSEN (Hg.), Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 138), Göttingen 1998, S. 163–184.

31) Otto KÖNNEKE, Zur Rechtsgeschichte des Gesindes in Süd- und Westdeutschland, Marburg 1912, S. 405; Katharina SIMON-MUSCHEID, Weibliche Lebensformen in den Städten des Spätmittelalters, in: CAVACIOCCHI, La Donna (wie Anm. 16), S. 81; LASSOTTA, Formen (wie Anm. 9), S. 353.

32) Zur Figur der Kupplerin jetzt materialreich Beate SCHUSTER, Die freien Frauen. Dirnen und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1995, S. 205–214.

siert, der sich über die erpresserische Höhe der Zugangsgebühr beklagt hat, »darumb daz er ein ander mal desto lieber zu dir chum«³³⁾.

Die am besten aus den Quellen faßbare Gruppe der Makler und Maklerinnen der Armen ist nicht zufällig am Schnittpunkt zwischen Kleiderökonomie und dem Zugang zu Kredit angesiedelt. Es sind die »keufler« bzw. – sehr viel häufiger – weibliche »keuflerinnen«, wie sie in Basel, Schlettstadt oder Ulm genannt werden, »fürkeufflin«, wie sie in Augsburg und Nürnberg, »keuffersche« oder »kopersche«, wie sie in Köln und am Niederrhein heißen. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an erscheinen sie als obrigkeitlich vereidigte Spezialistinnen in den städtischen Verordnungen zur Pfandleihe. Sie schätzen und beurteilen den Wert von versetzten oder verpfändeten Gegenständen in Auseinandersetzungen vor Gericht. Sie taxieren außerdem den Wert von Kleidern, Betten und Hausratsgegenständen, wenn die Stadt ein Inventar von Habseligkeiten einer Person anlegt: Sei es, weil die zurückgelassene Habe eines flüchtigen Schuldners behördlich konfisziert wird, sei es, weil ein Gläubiger vor Gericht den Hausrat von jemanden, von dem er Geldforderungen hat, »versperren« läßt, oder weil Testamentsstreitigkeiten oder das Fehlen volljähriger Erben die behördliche Feststellung von vorhandenen Sachwerten notwendig machen³⁴⁾.

Die »Fürkeufflin« schätzen aber nicht nur, sie betreiben gleichzeitig eigene Verkaufsstellen, in denen sie in behördlichem Auftrag Kleider und Hausratsgegenstände und die besonders hervorgehobenen Betten verkaufen. Die Provision, die sie vom Erlös erhalten, ist dabei obrigkeitlich fixiert – in Nürnberg 1476 etwa von jedem erlösten Pfund Haller 1 Pfennig, das sind etwa 1,8 Prozent. Die wirklichen Gewinnspannen stecken allerdings anderswo. Es ist bei Pfandleihe gängige Praxis, daß auf die verpfändete Ware deutlich weniger Geld geliehen wird als ihr Wiederverkaufswert betragen würde, und in der Abschöpfung dieser Differenz zwischen Schätzwert und Wiederverkaufswert liegen die Profite der Maklerinnen, ganz zu schweigen von noch drastischeren Praktiken. Ulmer, Straßburger und Nürnberger Verordnungen zum Verkauf von Pfändern beklagen durch das gesamte 15. und frühe 16. Jahrhundert hindurch, daß die »Fürkeufflin« selbst als Pfandleiherinnen fungieren, besonders profitable Kleider und Hausratsgegenstände unterschlagen, daß sie sie zu künstlich verbilligten Preisen an Strohmänner weiterverkaufen und später auf eigene Rechnung zu Geld machen; nicht zuletzt, daß sie die Kunden, de-

33) Oskar PAUSCH, Das älteste italienisch-deutsche Sprachbuch. Eine Überlieferung aus dem Jahre 1424 nach Georg von Nürnberg, Wien 1972, S. 246f.

34) Siehe BRUCKER, Zunftordnungen (wie Anm. 29), S.249–251; Joseph GENY (Hg.), Schlettstädter Stadtrechte, Heidelberg 1902, S. 988f.; MOLLWO, Ulm (wie Anm. 10), S. 24 und S. 82; Christian SCHNELL (Hg.), Basler Rechtsquellen, 2 Bde., Basel 1859/1865, hier Bd. 1, S. 107f.; zu Nürnberg Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 52a, Nr. 230, f. 39v; Rep. 60 b, Ratsbücher 1c, f. 206r, ebd. 10, f. 9r. Siehe die Darstellungen bei Merry E. WIESNER, Working Women in Renaissance Germany, New Brunswick 1986; Jutta ZANDER-SEIDEL, Textiler Hausrat. Kleidung und Haustextilien in Nürnberg von 1500 bis 1650, München 1990, S. 387–397, und GROEBNER, Ökonomie (wie Anm. 12), S. 217–223.

ren Habseligkeiten sie schätzen, erpressen und »mit anforderungen betraegen«. Die Grenze zur Vermittlung anderer Dienstleistungen ist zumindest fließend. Eine »keufferse« aus dem St. Agatha-Viertel in Köln wird 1517 verurteilt, weil sie eine 15jährige Magd an einen verheirateten Ehemann verkuppelt hat. Es geht hier aber nicht um »Randgruppen«, jedenfalls nicht von vornherein und in allen Fällen. In Nürnberg etwa wird von den vereidigten »Fürkeuflin« der Nachweis von 200 rheinischen Gulden Vermögen gefordert, sie sind als Hausbesitzerinnen und Käuferinnen städtischer Anleihen nachweisbar³⁵. Es macht offenbar wohlhabend, wenn die Armen auf die eigenen Vermittlerdienste angewiesen sind.

5. FLEXIBLE ZEICHEN

Kommen wir noch einmal auf unser Zitat vom Beginn von der Kultur als »Gewebe oder Muster von Zeichen« zurück. Was für Zeichen? In der Forschung wird die Einführung obrigkeitlicher Zeichen aus Blech, Leder oder anderen Materialien, die die zum Betteln in der Stadt Berechtigten an Zeichen ihres legalen Status offen an ihren Kleidern tragen müssen, als erster Hinweis für die zunehmende Beaufsichtigung und Disziplinierung der Armen von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an gewertet³⁶. In der Praxis ist das allerdings komplizierter. In Nürnberg wird das Zeichen zwar 1370 erstmals erwähnt, wird aber in der Folge nicht unbedingt von städtischen Beamten verteilt – 1478 etwa erhalten die Armen die Zeichen nicht von der Stadt, sondern von ihren Beichtvätern³⁷. Solche an der Kleidung offen zu tragenden Bettlerzeichen oder »Spangen« werden leicht mit jenen ebenfalls »zaichen« genannten Marken verwechselt, die von Almosenstiftungen und Spitälern ausgegeben werden. Sie sind aber keine Ausweise, sondern Berechnung

35) Dazu die Ordnung der Fürkeuflin im Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 52b, Nr. 100, f. 299r,v und 302r; Rep. 60b, Ratsbücher 2, f. 62v; ebd. 10, f. 227r; über die Rolle der Fürkeuflin beim Weiterverkauf gestohlener Kleider Staatsarchiv Basel-Stadt, Protokolle, Öffnungsbuch 1, f. 2v und f. 123; LASSOTA, Formen (wie Anm. 9), S. 368; GROEBNER, Ökonomie (wie Anm. 12), S. 222f.

36) Dazu etwa Helmut BRÄUER, Bettel- und Almosenzeichen zwischen Norm und Praxis, in: Norm und Praxis im Alltag des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Wien 1997, S. 75–94; Ernst SCHUBERT, Fahren des Volk im Mittelalter, Bielefeld 1995, S. 356ff.; Thomas FISCHER, Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert, Göttingen 1980, S. 234f.; Robert JÜTTE, Disziplinierungsmechanismen in der städtischen Armenfürsorge der Frühneuzeit, in: Christoph SACHSSE und Florian TENNSTEDT (Hg.), Soziale Sicherheit und Soziale Disziplinierung, Frankfurt a.M. 1986, S. 101–117, und Bronislaw GEREMEK, Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa, München – Zürich 1988.

37) Zu den Nürnberger Zeichen RÜGER, Almosenordnungen (wie Anm. 16), S. 30f. und S. 68f.; Joseph BAADER (Hg.), Nürnberger Polizeiordnungen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, Stuttgart 1861, S. 316f.; Carl Friedrich GEBERT, Die Marken und Zeichen Nürnbergs, Nürnberg 1901; Rudolf ENDRES, Bettler und fahrende Schüler, in: Hermann MAUE (Hg.), Visualisierung städtischer Ordnung (Anzeiger des GNM und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunde), Nürnberg 1993, S. 225–230.

gungsmarken, bei deren Abgabe der Bedürftige Nahrungsmittel oder auch Kleider erhält. Diese Form nichtmonetärer Unterstützung ist in Flandern, England und am Niederrhein bereits im Hochmittelalter nachzuweisen und wird im späten Mittelalter für die Verteilung verbilligten Brotes ebenso eingesetzt wie für die Unterstützung von Wöchnerinnen³⁸. Diese Marken dienen natürlich der Steuerung und der ökonomischen Erfassung der ausgeteilten Unterstützung und haben eine deutliche Nähe zu den materiellen Buchhaltungspraktiken des Mittelalters, etwa den Rechenpfennigen. Sie haben aber mit visueller Kennzeichnung der Armen nichts zu tun. Sie befinden sich nicht an der Außenseiter ihrer Kleider, sondern sozusagen in ihrem Portemonnaie und dienen angesichts der Knappheit an metallenen (Klein-)Geld vielfach als halblegal umlaufende Quasi-Währung, wie William Courtenay nachgewiesen hat.

Beide Arten von Zeichen werden in der Literatur häufig verwechselt bzw. miteinander vermischt³⁹. Bettlerzeichen als offen zu tragende Ausweise sind vor 1500 nur in Einzelfällen belegt; erst mit der Neuorganisation des Almosenwesens im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts werden sie häufiger⁴⁰. Parallel dazu nehmen übrigens die Verordnungen gegen ihre illegale Vervielfältigung drastisch zu. Dieses Risiko ist allen derartigen materiellen Zeichen inhärent: Dienen sie doch der Identifizierung von etwas als echt und authentisch, sind aber selbst als offizielle städtische »signa« Serienproduktion⁴¹. Die technisch begabten Armen, die in den 1570er Jahren in Freiburg und Köln Bettlerzeichen offenbar in großen Stückzahlen nachprägen, oder jener Kupferschmied, aus dem

38) William J. COURTENAY, Token coinage and the administration of Poor Relief, in: *Journal of Interdisciplinary History* 3 (1972) S. 275–295; mit detailliertem Kölner Material siehe auch LASSOTA, Formen (wie Anm. 9), S. 245–252.

39) Vgl. BRÄUER, Bettel- und Almosenzeichen (wie Anm. 36), S. 77f.; ähnlich die abgebildeten »Bettlerzeichen« in Christoph SACHSSE und Florian TENNSTEDT, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum ersten Weltkrieg*, Stuttgart – Berlin 1981, S. 35.

40) Beispiele etwa in OTTO WINCKELMANN, *Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts*, 2 Bde., Leipzig 1922; FISCHER, *Armut* (wie Anm. 36), S. 234 und S. 235; BRÄUER, Bettel- und Almosenzeichen (wie Anm. 36); Robert JÜTTE, *Obrigkeitsliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten der Frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln*, Köln – Wien 1984.

41) Zu weiteren städtischen Zeichen etwa Constanze HOFMANN-RENDEL, *Pilgerzeichen und Sozialprestige*, in: MAUE, *Visualisierung* (wie Anm. 37), S. 214–224; OTTO LAUFFER, *Der laufende Bote im Nachrichtenwesen der früheren Jahrhunderte*, in: *Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde* 1 (1954) S. 19–60; OTTO HELD, *Marke und Zeichen im hansischen Verkehr bis zum Ende des 15. Jahrhunderts*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 38 (1911) S. 481–511; Egon LEITHERER, *Die Entwicklung des Markenwesens*, Diss. Nürnberg 1954; Remo FRANCESCHELLI, *Sui marchi d'impresa*, Firenze ³1971, und Reinhold KAISER, *Fälschungen von Beschauzeichen im mittelalterlichen Tuchgewerbe*, in: *Fälschungen im Mittelalter* (Schriften der MGH 33), Bd. 5, Hannover 1987, S. 723–750.

der Nürnberger Rat 1518 unter Androhung der Folter Informationen über illegal vielfältigte Brotzeichen herauszubringen versucht, wissen das offenbar sehr genau⁴².

Die Zeichen der Armen bringen uns erneut zurück zu deren Kleidern. Die jüngere Forschung hat den spätmittelalterlichen Kleidern im Zusammenhang mit ihren Funktionen als »Zeichensystem« besondere Aufmerksamkeit gewidmet, als »Code« der äußeren Erscheinung, die »bedeutende soziale Verweiskfunktion« besitze, so die Einleitung eines neu erschienenen Sammelbandes zu diesem Thema⁴³. Durch die Texte des 15. und 16. Jahrhunderts zieht sich allerdings wie ein roter Faden die Klage über die visuelle Ununterscheidbarkeit zwischen oben und unten in den Städten. Eine Basler Verordnung von 1418 verkündet besorgt zum angeblichen Kleiderluxus städtischer Unterschichten, »daz schier nyemand weiss, ob es jungherrn oder welherleye luete si sint, und tragent sich weidenlicher und costlicher denn ettliche tuend, die zwey hundert guldin gelts oder me habent.« »Wer kan sy underschaiden«, klagt in den 1430er Jahren der Spruchdichter Muskatplüt, wenn jeder Knecht nach der Art der Adelligen teure Pelze und verbrämte Röcke trage? Die Erfurter Annalen vermerken 1451, »das junge volgk« trüge dieselben modischen Schlappstiefel, egal ob sie Fürsten, Herren, Knechte oder Bauern zu Pferde seien. Wenn Geiler von Kaisersberg 1506 polemisiert, es sei »kein underscheid mer zwischen der frummen frawen und der huoren«, beide trügen dieselben teuren modischen Accessoires, dann ist das bereits ein altehrwürdiges Argument⁴⁴.

Angesichts der realen Preise für repräsentative Kleider, die, die wir gesehen haben, drei Jahreslöhne eines Gesellen, fünf bis zehn Jahreslöhne einer Magd und sehr rasch noch höhere Summen erreichen, gibt es für diese Reden keine ökonomische Basis. Aber worum geht es dann? Das Spannungsverhältnis zwischen äußerer Erscheinung und innerer Befindlichkeit läßt sich anhand von Kleidern offenbar besonders schlagkräftig thematisieren. Kleider sind ein literarisch stilisiertes Versatzstück moralischer Klage über »luxuria«: Wenn František Graus in Bezug auf die Randgruppen von der »Veräußerlichung des Sozialprestiges«⁴⁵ im ausgehenden Mittelalter schreibt, dann meint er nicht

42) FISCHER, Armut (wie Anm. 36), S. 235; LASSOTA, Formen (wie Anm. 9), S. 234; Theodor HAMPE (Hg.), Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler, Bd. 1 (1475–1570), Leipzig 1904, S. 172: »Den rotschmid der gegossenen protzaichen halb weyter zu red halten, pindten und bedroen«.

43) So Robert JÜTTE und Neithard BULST, Einleitung, in: DIES., in: Zwischen Sein und Schein. Kleidung und Identität in der städtischen Gesellschaft, Saeculum 44 (1993) S. 2–7, S. 2.

44) SCHNELL, Rechtsquellen (wie Anm. 34), S. 103f.; zu den »riffianen«: SIMON-MUSCHEID, Kohlenberg (wie Anm. 19), S. 215f.; Muskatplüt und Geiler zitiert nach Gerhard JARITZ, Kleidung und Prestige-Konkurrenz. Unterschiedliche Identitäten in der städtischen Gesellschaft unter Normierungszwängen, S. 12 und 14, in: Saeculum 44 (1993) S. 8–31.

45) František GRAUS, Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter, in: ZHF 8 (1981) S. 385–437, S. 417. Vgl. dazu jetzt Dora DUMONT, Women and Guilds in Bologna: The Ambiguities of »Marginality«, in: Radical History Review 70 (1997) S. 3–21, und die Bemerkungen bei Frank REXROTH, Mediävistische Randgruppenforschung in Deutschland, in: Michael BORGOLTE (Hg.), Mittelalterforschung nach der Wende 1989, München 1995, S. 427–451.

die Praktiken der Unterschichten selbst, sondern die Topik des Redens über die angebliehen kostspieligen Kleider der Armen. So gerne Historiker des 20. Jahrhunderts mittelalterliche Kleider und Accessoires als »identitätsstiftende Merkmale« oder gar »Identitäten« beschreiben, die Zeitgenossen des ausgehenden Mittelalters scheinen weniger klare Zeichen der Zuordnung gesehen zu haben als vielmehr zur Tarnung und Täuschung, verkleidete Personen, falsche Bettler ebenso wie falsche Edelfrauen. Kleider sind vom hohen Mittelalter an literarische Chiffre dafür, wie rasch man seine äußere Erscheinung wechseln kann – wenn man dafür das nötige Geld hat. Eben weil repräsentative Kleider kostspielige Wertgegenstände sind, sind sie in der Wahrnehmung des späten Mittelalters und des 16. Jahrhunderts für das Reden über die Unzuverlässigkeit des Augenscheins, über die Gefahren der Täuschung durch äußere Erscheinung, für das Reden über Simulation und Dissimulation so besonders tauglich⁴⁶.

Der Diskurs über die betrügerischen Armen ist deshalb auf deren Kleider konzentriert. Die vielfachen Variationen der »Basler Betrügnisse« vom Beginn des 15. Jahrhunderts, des italienischen *Speculum Cerretanorum* von 1484, das *Liber Vagatorum* von 1510 mit seinen zahlreichen Erweiterungen und Neuauflagen wie der von 1528 mit Luthers Vorwort treten an, um die Tricks und Simulationen jener, die sich als arme Kaufleute, Pilger, Geistliche oder schwangere Frauen verkleiden, zu enttarnen, jene »clamyerer, camisierer, mümser, capsierer« und wie sie in den rotwelschen Fachausdrücken alle heißen⁴⁷. Mir geht es an dieser Stelle nicht darum, daß diese als geheim präsentierte Gruppe, ein »besonders volck oder sect«, wie Matthias von Kemnat 1475 schreibt, in erster Linie von der Literatur selbst hervorgebracht wird. Wenn ein Augsburger Achtbuch von 1343 oder eine Kölner Morgensprache aus den 1440ern als Teil einer ganzen reich dokumentierten Texttradition Bettlerworte benutzen, um vor ihnen zu warnen, was ist dann eigentlich noch geheim an diesen Worten⁴⁸? Rotwelsche Ausdrücke sind im Deutsch der humanistisch gebildeten Publizisten gelehrtes Bildungsgut. Sebastian Brant warnt in seinem Bestseller »Narrenschiff« vor den Täuschungskünsten der Bettler durch ihre »Geheimsprache« und breitet gleichzeitig über mehr als ein Dutzend Zeilen seine eigene Kenntnisse rotwelschen Vokabulars aus. In den zahlreichen Bearbeitungen und Drucken des *Liber Vagatorum* in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts werden

46) Mit zahlreichen Beispielen JARITZ, Kleidung (wie Anm. 44); anhand einer Augsburger Quelle der 1520er und 1530er Jahre vgl. Valentin GROEBNER, Die Kleider des Körpers des Kaufmanns. Zum »Trachtenbuch« eines Augsburger Bürgers im 16. Jahrhundert, in: ZHF 25 (1998) S. 323–358.

47) Siehe den Überblick bei Robert JÜTTE, Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit. Sozial-, mentalitäts- und sprachgeschichtliche Studium zum Liber Vagatorum (1510), Köln – Wien 1988, und Friedrich KLUGE, Rotwelsch. Quellen und Wortschatz der Gaunersprache und der verwandten Geheimsprachen, Bd. 1: Rotwelsches Quellenbuch, Straßburg 1901.

48) Siehe etwa die Beispiele bei KLUGE, Quellenbuch (wie Anm. 47), S. 2f., S. 12f.; LASSOTA, Formen (wie Anm. 9), S. 220, und JÜTTE, Abbild (wie Anm. 47), S. 36, 46, 52; beachte ebd. S. 61 den Hinweis auf Querverbindungen zu fiktiver literarischer Gaunersprache in höfischer Dichtung der 1450er Jahre.

die betrügerischen Armen endgültig zu einer Art Supersubjekt mit beeindruckenden technischen Fähigkeiten, die mit Tricks ihr Geschlecht wechseln können, künstliche Brüste haben, Urkunden täuschend ähnlich nachmachen können, alle Zeichen und Siegel fälschen – und, in den reformierten Versionen wie etwa der von 1528, selbstverständlich über ganze Serien vorgetäuschter Wunder und gefälschter Reliquien verfügen⁴⁹). Das Reden über die Zeichen, an denen man den Betrug erkennt, wird zum moralischen Reden über die Allgegenwart von Betrug, Dissimulation und Simulation, über entfesselte Techniken der Reproduktion, in der es eben nicht mehr möglich ist, zwischen Vorgetäuschem, Echtem und Nachgemachtem zu unterscheiden, außer durch den Autor selbst: Die Texte über die Tricks der Bettler präsentieren sich selbst als einzig verlässlichen Ort un-zweideutiger Information.

6. DIE PARADOXEN ARMEN: KULTUR ALS KONFLIKT

Die Literatur über die Tricks der Bettler ist schließlich gesättigt von Anspielungen und direkten Angriffen auf jene besondere Gruppe, die, wie zu Beginn angemerkt, das Reden über Armut, Seelenrettung und monetäre Ökonomie im Spätmittelalter wie keine andere geprägt hat. Das Spruchgedicht des Michel Beheim, »Von den sterzern, wie sy die leut petriegen«, um 1450 entstanden, kündigt zu Beginn im Wortsinn Enthüllungen an. Es wolle offenbaren, »von geulern, cziphlern vnd sterzern / von petlern, phenningpredigern / geistlich weltlich ich meine«⁵⁰) – deutlich genug? Sebastian Brant vermischt im Abschnitt über die Bettler im »Narrenschiff« die Bewohner des berühmten Basler Kohlenbergs mit den Bettelorden, die Armut vortäuschen, obwohl sie selbst »die Reichsten« seien. Die Flugschriften der frühen Reformation nehmen in ihrer Verknüpfung von Arbeitspflicht und Bettelverbot gezielt die Mendikanten ins Visier; und Erasmus fügt in die Neuauflage der *Colloquia familiaria* vom September 1524 einen Dialog ein, in dem das Reden über Kleider zum Reden über Täuschung schlechthin wird. »Ich würde kaum dem heiligen Petrus Glauben schenken«, läßt er einen Pfarrer zum Bettelmönch sagen, »wenn er in solcher Kleidung zu mir käme«⁵¹).

49) BRANT, *Narrenschiff* (wie Anm. 8), cap. 63 (»Von bettlernen«). Zur Tradition JÜTTE, *Abbild* (wie Anm. 47), S. 46f.; siehe Luthers Vorrede zum *Liber Vagatorum* 1528, abgedruckt in SACHSSE und TENNSTEDT, *Geschichte* (wie Anm. 39), S. 52f.

50) KLUGE, *Quellenbuch* (wie Anm. 47), S. 17f.

51) Im lateinischen Original ist das Wortspiel mit »cultus«, das für Kleidung, Habitus und Lebensweise gleichzeitig steht, noch deutlicher: *Sitis cuiusmodi voletis; ego vix sancto Petro fiderem, si tali cultu veniret ad me*; ERASMUS VON ROTTERDAM, *Opera omnia*, 1, Leiden 1703, Reprint Hildesheim 1961, S. 739. Vgl. DERS., *Vertraute Gespräche*, übersetzt von Hubert SCHIEL, Köln 1947, S. 460. Noch expliziter im Zwiegespräch zwischen »Irides« und »Misoponus« in DERS., *Opera* 1 (siehe oben), S. 757–759. Bei JÜTTE, *Abbild* (wie Anm. 47), S. 43f. wird die letztgenannte Stelle erstaunlicherweise ohne Hinweis auf die Mendi-

Wir haben begonnen mit Sebastian Brants Eloge auf die Armut, die die Grundlage jeder guten politischen Ordnung sei, »Armut gebauen hat alle stett / all künst armut erfunden hett«, und ich bin nun angekommen bei den Attacken desselben Autors aus derselben Quelle auf die Repräsentanten der Armut als Spezialisten für Verstellung und Täuschung. Wie ist das also mit der Kultur der Armut? Es scheint notwendig, die Entstehungs- und Inskriptionsbedingungen der Quellen über die Sachkultur der spätmittelalterlichen Unterschichten ernster zu nehmen als bisher, um der antiquarischen Reduktion der Forschung auf bloße Realienkunde entgegenzuwirken. Die überwiegende Mehrzahl der schriftlichen Nachrichten über die Armen werden direkt oder indirekt von jenen Maklern, von denen die Unterschichten abhängig sind, produziert. Armut ist ein Integrationsbegriff, der bis weit in das 16. Jahrhundert untrennbar – wenn auch oft ironisch und in scharfer Attacke – mit spezifisch städtischen religiösen Institutionen und den Traditionen der Bettelorden verbunden ist. Die elenden Vermögenslosen, die vor der Stadt im Schnee verhungern, werden nicht als städtische Arme bezeichnet, sehr wohl aber jene, die in Nürnberg bei der Verteilung städtischen Notbrotes zu Tode gedrückt und getrampelt werden⁵². Die städtischen Benennungskategorien spiegeln den erbarmungslosen physischen Druck, unter dem diese Kategorisierung stattfindet: eigene nützliche »Arme« auf der einen Seite, »schedlich leut« auf der anderen, die außer negativen Kategorien keinen Oberbegriff zugewiesen bekommen.

Der Verweis auf Kultur als reflexive Kategorie der Geschichtswissenschaften stellt an dieser Stelle schließlich die Frage nach den Kategorien des Historikers. Hat Armut wirklich aufgehört, ein Integrationsbegriff zu sein, der sich auf ein vom Sprecher jeweils passend konstruiertes soziales »Wir« bezieht? Die Gelehrten, die sich von den 1860er Jahren an mit der Armenfürsorge der spätmittelalterlichen Städte beschäftigt haben – Friedrich Mone ebenso wie nach ihm Karl Bücher, Friedrich Schönberg und Gustav Schmoller – verweisen in ihren Texten deutlich auf sozialpolitische Notwendigkeiten ihrer eigenen Gegenwart, ähnlich wie die Erforschung der Handwerksgesellen vielfältige Bezüge zur deutschen Arbeiterbewegung hat⁵³. Das sind nicht unbedingt Spezifika nur

kanten als Beleg für erfolgreiche städtische Ordnungspolitik zitiert. Zu den vielfältigen Querverbindungen zwischen den Polemiken gegen die Bettelorden und den Attacken auf »starke Bettler« jetzt Christopher OCKER, »Rechte Arme« und »unehrliche Gesellschaft«. Eine neue Sicht der Armut und die Delegitimierung der Bettelmönche, in: Bernhard JUSSEN und Craig KOSLOWSKY (Hg.), Kulturelle Reformation. Sinnformationen im Umbruch 1400–1600 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 145), Göttingen 1998, S. 129–158.

52) DEICHSLER, Chroniken (wie Anm. 14), Bd. 11, S. 368f., vgl. ebd. S. 505f. Zu den Funktionen des Chronisten als Bettelvogt in der städtischen Armenaufsicht siehe Joachim SCHNEIDER, Heinrich Deichsler und die Nürnberger Chronistik, Wiesbaden 1991, S. 37ff.

53) Friedrich MONE leitet 1865 seinen Artikel über die Armenpflege vom 13. bis zum 16. Jahrhundert mit der Überlegung ein, durch die »gewaltige Veränderung der Lebensverhältnisse ist die Armenpflege viel schwieriger geworden, als sie früher war; der Rückblick auf die Vorzeit kann vielleicht auf Grundsätze führen, die man nicht verlassen darf, wenn ein gutes Ziel erreicht werden soll«. Elf Jahre später bemerkt

des 19. Jahrhunderts: Die intensive Beschäftigung der deutschen Forschung mit »Marginalen« und »Randgruppen« des ausgehenden Mittelalters in den 1980er Jahren ist zumindest angeregt von politischen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik Deutschland und den Debatten um »alternative« Lebensstile. Die Geschichtswissenschaften des Industriezeitalters konstruieren ihr Mittelalter leicht als fremde (und gelegentlich archaische), entfernte und gleichzeitig bedeutsam essentialisierte Wurzel und Ursprung eigener Befindlichkeit, als Analogienreservoir.

Am Ende des 20. Jahrhunderts von Kultur reden hieße dagegen, die Heterogenität der spätmittelalterlichen Sozialformen ernst nehmen und zum Ausgangspunkt der eigenen Recherche zu machen. Im Jahr 1532 verfaßt der Straßburger Almosenschaffner Lukas Hackfurt eine Denkschrift, die die Paradoxa von Erscheinung, Wahrnehmung und Kontrolle wie in einem Brennglas zusammenfaßt. »Nun ist der armen thorlüten halb ouch vil klag«, schreibt er. »Sie luegen eben nit doruf und lassen die fremden betler und maltzen harin. Ist nit wol müglich innen, alles zu ersehen. Ouch rechtfertigen sie manchen armen bursmann und andere übelbekleidetwe, so nit im sinn haben zu betlen. Dagegen strichen etlich zimlich wolbekleidete mann, frowen, knaben und meidlin harin, die nieman für bettler ansehe, und heischen dann; (...) verstellen sich mit irer kleidung. In summa, wie gesagt ist, das inen ein solcher alfantz und obenthür nit müglich ist zu wüsen und warzunemen«⁵⁴⁾.

In diesem bemerkenswerten Text stoßen wir auf lauter Verkehrungen. Die Torwächter, die den Zugang der Armen zur Stadt kontrollieren, werden selbst als arm bezeichnet. Die Bettler und Prostituierten sind wohlbekleidet, die ehrlichen Armen zerlumpt, und die Torhüter »luegen eben nit« auf etwas, was man nicht sehen kann – und am Schluß zwei erstaunliche Begriffe, »alfantz« und »obenthür«, die beide für Techniken des Täuschens, Bluffens, Imitierens stehen.

Es sind diese Verkehrungen und Paradoxa, die die Kultur der Armut bestimmen. Ich habe zu Beginn vorgeschlagen, Kultur als das zu verstehen, was Personen gebrauchen, *worin* sie handeln. Gleichzeitig ist Kultur eben das Gewebe sinnhafter Erzählungen, Fabeln, Plots, mit dem Verhaltensweisen erklärt, kommentiert oder denunziert werden, und im Fall der Armen in der spätmittelalterlichen Stadt das Reden über Abhängigkeit, Ökonomie und Simulation. Die Begriffsfelder passen nicht nahtlos ineinander, sondern sie stoßen sich, manchmal – wie ich zu zeigen versucht habe – sogar in ein und demsel-

er zur Zunahme historischen Forschungen zur Armenfürsorge, sie rühre »von der zunehmenden Notwendigkeit derselben her«. Zitiert nach LASSOTA, Formen (wie Anm. 9), S. 16f. Vgl. auch Gustav SCHMOLLER, Wesen und Bedeutung der neueren Armenpflege, in: Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 34, Berlin 1902. Zum sozialpolitischen Engagement vieler Vertreter der Schule der historischen Nationalökonomie und zum politischen Hintergrund von Georg Schanz' und Bruno Schönlanks Arbeiten zu spätmittelalterlichen Unterschichten siehe auch Wilfried REININGHAUS, Die Entstehung der Gesellengilden im Spätmittelalter, Wiesbaden 1981, S. 3ff.

54) Gedruckt bei WINCKELMANN, Fürsorgewesen (wie Anm. 40), Bd. 2, S. 136.

